



# Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor  
Alois-Andritzki-Str. 2  
02627 Radibor

Nr. 03/2026 Gemeinde Radibor

---

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 06/2026  
Nr. 03/2026 vom 06. Februar 2026**

---

## **Inhalt amtliche Bekanntmachungen**

1. Haushaltssatzung 2026
2. Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2026
3. Fälligkeitshinweis

## **Weitere Informationen der Gemeinde**

1. Jubilare im Februar 2026
2. Die Müllsammelaktionstage 2026 – Seid dabei!

---

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Radibor

Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor: Bürgermeisterin Madeleine Rentsch

Eingestellt auf der Homepage am: 06. Februar 2026

Eingestellt von: Susann Meier

# Amtliche Bekanntmachungen

## 1. Haushaltssatzung 2026

### Haushaltssatzung der Gemeinde Radibor für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.126.000 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.126.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-1.126.000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	1.126.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.810.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.566.000 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-756.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	463.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	644.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-181.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-937.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.743.511 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Radibor wurden durch die Hebesatzsatzung der Gemeinde Radibor in der aktuellen Fassung festgesetzt und betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 Prozent
Gewerbesteuer	410 Prozent

**§ 6**

Die Gemeinde Radibor verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2026.

Gemeinde Radibor, den 03. Februar 2026



Madeleine Rentsch  
Bürgermeisterin

**Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## **Veröffentlichungshinweis:**

Der Haushaltsplan liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 **vom 9.02.2026 bis 20.02.2026** in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Radibor, während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Einsicht nach Terminanmeldung möglich.

Madeleine Rentsch  
Bürgermeisterin

## **2. Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2026**

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Radibor,

ich lade Sie zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 11. Februar 2026, 18.30 Uhr in den Versammlungsraum des Gemeindeamtes Radibor, Alois-Andritzki-Str. 2 in 02627 Radibor ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Bürgermeisterin
3. Niederschriften vom 10.12.2025 und 14.01.2026
4. Informationen der Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung
5. Anfragen der Einwohner und der Gemeinderäte
6. Beratung und Beschluss 07/II/2026 - Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren für die Kommunen Großdubrau, Malschwitz und Radibor im Grundzentralen Verbund
7. Beratung und Beschluss 08/II/2026 - Neufassung Satzung über die Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Radibor (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwEntschS)
8. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

M. Rentsch  
Bürgermeisterin

## **3. Fälligkeitshinweis**

Die Kämmerei der Gemeindeverwaltung Radibor weist darauf hin, dass am **15. Februar 2026** die festgesetzte **1. Rate** der **Grundsteuer**, die jeweils festgesetzten Vorauszahlungen der **Gewerbsteuer** sowie die **Hundesteuer** zur Zahlung fällig sind.

Kämmerei  
Gemeindeverwaltung Radibor



**Ende amtlicher Teil**

---

## Weitere Informationen der Gemeinde

### 1. Jubilare im Februar 2026

Den Geburtstagsjubilaren des Monates *Februar* herzlichen Glückwunsch für das neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit, Zuversicht, Freude und Zufriedenheit.

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
|  <b>90 Jahre am 06. Februar 2026</b> | <i>Christa Hoffmann, Milkel</i>     |
|  <b>85 Jahre am 12. Februar 2026</b> | <i>Jürgen Littkemann, Lippitsch</i> |

## 2. Die Müllsammelaktionstage – Seid dabei!

Presseinformation 2, 05.01.2026

### Die Müllaktionstage 2026 – Seid dabei!

Plastiktüten, Verpackungen und Zigarettenfilter – immer wieder werfen Menschen ihren Müll achtlos in die Landschaft. Deshalb ruft die Naturzentrale auch in diesem Jahr wieder unter dem Motto: „Gib dem Müll einen Korb!“, gemeinsam mit der Naturschutzstation Neschwitz e.V. und dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. zu den Müllaktionstagen auf. Unterstützt und gefördert wird die Aktion vom Abfallamt des Landkreises Bautzen.

Im Zeitraum vom 02.03. bis 29.03.2026 wird in den Städten und Gemeinden des Landkreises wilder Müll gesammelt. Jede Initiative erhält dafür Material, wie wiederverwendbare Handschuhe, Müllsäcke und bekommt bei Bedarf einen Container gestellt. Die Müllabholung organisieren wir gemeinsam mit dem Abfallamt für euch.

Meldet dafür euch, euer Unternehmen, euren Verein, euren Ort, eure Gemeinde oder Stadt mittels des Anmeldebogens an. Diesen und weitere Informationen erhaltet ihr unter:

[www.naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage](http://www.naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage)

Sendet den Anmeldebogen bitte vollständig ausgefüllt an die Naturzentrale unter:  
**naturschutz@naturzentrale-bautzen.de** oder  
**postalisch an: Park 1, 02699 Neschwitz.**

**Anmeldeschluss ist der 13.02.2026!** Wenn ihr euch gern einfach an einer Aktion beteiligen, aber keine eigene ausrichten wollt, dann könnt ihr euch über den obenstehenden Link informieren, wann und wo in eurer Nähe eine Müllsammelaktion stattfinden wird. Die einzelnen Initiativen werden bis zum Beginn der Müllaktionstage dort aufgelistet.

Bei weiteren Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung! Pressemitteilung

Naturzentrale | Landkreis Bautzen  
 Sophia Hauswald  
 Park 1, 02699 Neschwitz  
 035933 – 329 640

[naturschutz@naturzentrale-bautzen.de](mailto:naturschutz@naturzentrale-bautzen.de)  
[www.naturzentrale-bautzen.de](http://www.naturzentrale-bautzen.de)

Beitragsbild

Zur Naturzentrale

Die Naturzentrale ist ein Zusammenschluss der vier Naturschutzstationen im Landkreis Bautzen: Naturschutzstation Neschwitz e.V., Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. und Naturbewahrung Westlausitz e.V. mit der Naturschutzstation Gräfenhain.

Seit 2020 unterstützt die Naturzentrale die Naturschutzeinrichtungen mit der Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie der Veranstaltungsplanung und -durchführung. Sie ist Koordinationsstelle für das Projekt „Junge Naturwächter Sachsen“ im Landkreis Bautzen sowie Regionalkoordination für das Projekt „RegioCrowd“ im Bereich der westlichen Oberlausitz. Weiterhin fungiert sie als Ansprechpartnerin für Bürger, Kommunen, Unternehmen, Medien und Netzwerkpartner.

---

**Ende - Weitere Informationen der Gemeinde**